

eröffnen. Die beiden Vf. stellen ihrer Edition deshalb eine umfangliche Abhandlung voran (S. 3–136), die die Frage, welchen Zweck dieser Text gehabt haben mag, thematisiert. Diente er also als Vorlage für Exorzismen oder für die Durchführung magischer Praktiken? Die Antwort ist, vielleicht wenig überraschend, dass hier beide Gedanken eine wichtige Rolle spielten; damit bestätigt sich die bereits von Richard Kieckhefer eingeführte Feststellung, dass die Ausführenden schwarzer Magie im MA eben in der Regel (niedere) Kleriker waren, die rituell vorgeschriebene Formulare des Exorzismus gemeinsam mit theoretischem Gedankengut zur Dämonenvertreibung für magische Praktiken in Anwendung brachten. Allerdings zeigen die Vf., dass es in den bekannten einschlägigen Hss. kaum Texte gibt, die tatsächlich Formeln des Exorzismus mit dämonologischen Passagen kombinieren; insofern kommt dem nunmehr vorliegenden Münchner Text besondere Bedeutung zu. Es liegt nahe anzunehmen, dass solche Texte deshalb seltener erhalten sind, da sie auch später gerade aufgrund ihrer Abweichung vom Standard orthodoxer Exorzismusformeln häufiger ausgesondert wurden, die Überlieferungschancen solcher Manuskripte also eher niedrig sind. Der Band wird aber vielleicht weniger deshalb auf großes Interesse in der Forschung zu Magie und Exorzismus stoßen, sondern vielmehr, da er einen wichtigen Text des Spät-MA vorlegt und ihn zugleich durch die umfangreiche Kontextualisierung in einen breiteren Überlieferungszusammenhang einreihet. So werfen die Vf. die Frage auf, ob solche Abhandlungen über den Exorzismus, die zugleich dämonologische Erweiterungen aufweisen, insbesondere im Rheinland des ausgehenden 14. und 15. Jh. entstanden sein könnten; der Vergleich mit der ebenfalls in der Bayerischen Staatsbibl. aufbewahrten Hs. Clm 23325 könnte darauf hinweisen. Bemerkenswert ist zudem die Zuschreibung des dritten Abschnitts der Formulare an Kaiser Karl IV., der der rubrizierten Einleitung des ma. Autors zufolge im Jahr 1365 diesen Exorzismus selbst durchgeführt haben soll (S. 165–170, vgl. den ausführlichen Kommentar dazu in der Einleitung, S. 74–84); damit wird nicht wie üblich ein Heiliger als Autorität benannt, sondern ein bekannter Kaiser der jüngeren Vergangenheit. Die Einleitung geht auf solche Aspekte der Hs. ausführlich ein. Sach-, Orts- und Namensindices erschließen den Band samt der Transkription des Textes.

Romedio Schmitz-Esser

-----

Irina GALYNINA, *Accessus ad Lactantium?* Zur handschriftlichen Überlieferung der Werke des Lactanz und zur Exzerptmethode im Mittelalter, *Revue d'histoire des textes* N. S. 12 (2017) S. 161–196 und 13 (2018) S. 129–164, befasst sich mit den erstmals in zwei Hss. des 12. Jh. (Douai, Bibl. municipale, 219, aus Anchin; Arras, Bibl. municipale, 549, aus Saint-Vaast) auftauchenden, im späten MA weit verbreiteten Einführungen in die Laktanzlektüre und untersucht ausführlich die kürzende Herleitung der fünf Testimonien aus (in Anchin greifbaren) Schriften von Augustinus, Hieronymus und Claudianus Mamertus, wobei sie eine Anregung durch Peter Abaelard wegen textlicher Berührungen mit dessen Werken vermutet. Im 2. Teil werden eine Edition der